

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

92. Sitzung am 25./26. September 2014

Projektnummer: 13/105

Hochschule: Fachhochschule der Wirtschaft

Standorte Paderborn, Bergisch Gladbach, Bielefeld und Mettmann

Studiengang: Business Management (M.A.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.1 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 26. September 2014 bis 30. September 2021

Die Kommission hat darüber hinaus folgende Empfehlung ausgesprochen:

Die Hochschule könnte eine sprachliche Synchronität zwischen Lehrsprache und Titulierung der jeweiligen Module herstellen.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

Fachhochschule der Wirtschaft
Standorte Paderborn, Bergisch Gladbach, Bielefeld
und Mettmann

Master-Studiengang:

Business Management

Abschlussgrad:

Master of Arts (M.A.)

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der Studiengang richtet sich in erster Linie an Fach- und Führungskräfte aus dem kaufmännischen Bereich, die an einer Stärkung und dem Ausbau ihrer Führungskompetenz interessiert sind. Neben überfachlichen Management-Kompetenzen, Methodenwissen und Soft Skills wird ein erweitertes Verständnis von Geschäftsaktivitäten von Unternehmen (marketing-bezogene Aspekte, finanz- und bilanzbezogene Aspekte, Wissen über die Wertschöpfungskette und ihre Steuerung etc.) gefördert.

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

Zuordnung des Studienganges:

konsekutiv

Studiendauer:

Vollzeit: 4 Semester

Teilzeit: 6 Semester

Studienform:

Vollzeit

Teilzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität:

20

Start zum:

Wintersemester

Erstmaliger Start des Studienganges:

Sommersemester 2008

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

1

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

120

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

27

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 04. März 2014 wurde zwischen der FIBAA und der Fachhochschule der Wirtschaft ein Vertrag über die Re-Akkreditierung des Studienganges Business Management (M.A.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 02. Mai 2014 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Ulrich Hoffmann

Leuphana Universität Lüneburg

Professor für Wirtschaftsinformatik , insbesondere Theoretische Informatik

Prof. Dr. Frauke Deckow

Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Glauchau

Studiengangsleiterin Mittelständische Wirtschaft

Prof. Dr. Bernt Mayer

Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

Professor für Unternehmens- und Personalführung

Dr. Olaf Neitzsch

Dr. Olaf Neitzsch Consulting

General Director

Jens Weibezahn

Technische Universität Berlin

Promovend im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen

FIBAA-Projektmanager:

Ass. jur. Karin Legerlotz

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 05./06. Juni 2014 in den Räumen der Hochschule in Paderborn durchgeführt. Im selben Cluster wurden die Studiengänge Automotive Management (M.A.), IT Management and Information Systems (M.Sc.) und General Management (MBA) begutachtet. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 04. September 2014 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 05. September 2014; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Fragen- und Bewertungskataloges erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Zusammenfassung

Der Master-Studiengang Business Management (M.A.) der Fachhochschule der Wirtschaft ein konsekutiver Master-Studiengang. Er entspricht den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein anwendungsorientiertes Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Studiengang erfüllt somit die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren vom 26. September 2014 bis 30. September 2021 re-akkreditiert werden.

Hinsichtlich des Lehrpersonals wurden ausreichende Kapazitäten für die Standorte Paderborn und Bergisch Gladbach nachgewiesen. Sofern die FHDW den Studiengang an einem weiteren der akkreditierten Standorte anbietet, ist dies der FIBAA zusammen mit dem Nachweis der angemessenen Lehrkapazität anzuzeigen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen

Informationen zur Institution

Die Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW) ist eine private Hochschule mit seit 1992 staatlich anerkannten Abschlüssen. Zurzeit werden an den fünf Standorten Nordrhein-Westfalens (Paderborn, Bergisch Gladbach, Bielefeld, Mettmann und Marburg) ca. 1.900 Studierende unterrichtet, insgesamt 5.000 Absolventen hat die FHDW ausgebildet.

Träger der Hochschule ist die Fachhochschule der Wirtschaft Nordrhein-Westfalen gGmbH, die wiederum den Bildungszentrum für informationsverarbeitende Berufe e.V. (b.i.b. e.V.) als Träger und Hauptgesellschafter hat. Der b.i.b. e.V. ist ein privater, gemeinnütziger und wirtschaftlich unabhängiger Träger von Bildungseinrichtungen, der im Jahre 1972 durch Heinz Nixdorf in der Rechtsform eines e.V. gegründet wurde.

Das Leistungsangebot der FHDW erstreckt sich an ihren fünf Standorten auf die Leistungsbereiche Lehre und Studium, Forschung und Weiterbildung.

Im Leistungsbereich Lehre und Studium hat sich die FHDW auf arbeitsmarktgerechtes Know-How in den Bereichen Betriebswirtschaft und Informationstechnologie spezialisiert.

Das FHDW-Bachelor-Studium ist ein duales Studium – im Sinne der Integration von Theorie und Praxis –, bei dem wissenschaftliche Lehre und betriebliche Praxis einen gleich hohen Stellenwert genießen. Derzeit werden folgende Bachelor-Studiengänge an der FHDW angeboten:

Bachelor-Studiengänge	Erstmaliger Start (Ostwestfalen)	Erstmaliger Start (Rheinland)
Betriebswirtschaft		
Mittelstandsmanagement	Winter 2005/2006	Winter 2010/2011
Finanzdienstleistungen	Winter 2005/2006	Winter 2012/2013
Finanzvertrieb	---	Winter 2010/2011
Supply Chain Management	Winter 2012/2013	
Vertriebsmanagement	Winter 2002/2003	Winter 2012/2013
Tourismus und Eventmanagement	---	Winter 2010/2011
Business Management	---	Winter 2012/2013
Automotive Management	---	Winter 2010/2011
Steuer- und Revisionswesen	---	Winter 2010/2011
Wirtschaftsinformatik		
Business Process Management ¹	Winter 2008/2009	
Mobile Computing	---	Winter 2014/2015
Software Engineering	---	Winter 2010/2011
IT-Consulting	---	Winter 2010/2011
Wirtschaftsrecht		
Unternehmensrecht	Winter 2010/2011	
Steuerrecht und Bilanzierung	Winter 2009/2010	
Angewandte Informatik	Winter 2005/2006	
International Business	Winter 2005/2006	Winter 2013/2014

Im Bereich der Weiterbildung bietet die Hochschule folgende Master-Studiengänge an:

Master-Studiengänge	Erstmaliger Start (Ostwestfalen)	Erstmaliger Start (Rheinland)
Automotive Management		Winter 2010/2011
Business Management	Sommer 2007	Winter 2010/2011

IT-Management and Information Systems	Sommer 2008	Winter 2010/2011
General Management (MBA)	Sommer 2005	

Der Leistungsbereich Forschung besteht aus folgenden Bereichen und wird standortübergreifend betrieben:

1. Business Engineering
2. Mobile Services and Applications
3. Finanzdienstleistungen und Risk-Management Management
4. Automotive
5. Supply Chain Management (betriebswirtschaftlich)

Mit den hier zur Akkreditierung anstehenden Master-Programmen beabsichtigt die Hochschule, ihr Angebot auf Grundlage der Nachfrage kooperierender Unternehmen und Studierender strategisch zu erweitern. Neben dem Anspruch, durch intensive persönliche Betreuung der Studierenden und enge Kooperation mit regionalen Unternehmen weiterhin als Bildungsdienstleister zu fungieren, der die Studierenden auf eine Beschäftigung im nationalen und internationalen Umfeld vorbereitet, will die Hochschule gleichzeitig ihre Forschungsarbeit ausweiten.

Die FHDW versteht sich als eine Hochschule, die drei Arten von Kooperationen mit Unternehmen praktiziert: die Hochschulausbildung im Rahmen der Bachelor- und Master-Studienprogramme, die Weiterbildung in Form des weiterbildenden Master-Studienprogramms General Management und unternehmensspezifischer Weiterbildungsprogramme sowie der Know-How-Transfer zwischen Hochschule und Wirtschaft durch anwendungsorientierte Forschungsprojekte.

Die Qualität ihrer Angebote hat für die FHDW eine große Bedeutung. Aus diesem Grunde wurde ein ausgefeiltes und professionelles Qualitätssicherungskonzept entwickelt. Darüber hinaus ist die FHDW eine nach DIN ISO 9001 zertifizierte Institution.

Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Der Studiengang Business Management wurde erstmals im Jahr 2004 akkreditiert. Eine erste noch kleine Kohorte begann ihr Studium im Jahr 2008 in der berufsbegleitenden Variante. 2009 erfolgte die Re-Akkreditierung für fünf Jahre. In diesem Rahmen wurden folgende Auflagen von den Gutachtern ausgesprochen:

1. Die Studien- und Prüfungsordnungen sind zu überarbeiten. Dabei sind:
 - das Auswahlverfahren in transparenter Form zu verankern,
 - die Regelungen der Wiederholungsprüfungen so zu gestalten, dass das gesamte Notenspektrum ausgeschöpft wird
 - die Berechnung der Abschlussnote und
 - die Dauer und Struktur des Studiums anzupassen.
2. Es ist ein überarbeiteter Studienverlaufsplan für die Teilzeit-Variante zu erarbeiten, der auf die von der FHDW festgelegte sechssemestrige Studiendauer ausgerichtet ist und bei dem die jährliche Arbeitsbelastung von 45 ECTS nicht überschritten wird.

Diese Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.

Um den Studiengang weiterzuentwickeln, hat die Hochschule den Studiengang folgendermaßen überarbeitet:

Die Module „Information, Organisation und Kultur“ und „Strategische Planung und Kontrolle“ wurden durch das Modul „Strategieimplementierung und Change Management“ ersetzt und um Change Prozesse erweitert, bei denen die Organisationsausrichtung, die Fragen der Information sowie die Änderungen in der Organisationskultur im Strategieprozess beleuchtet werden. Das Modul „Ressourcen- und Leistungsprozessmanagement“ wurde im Rahmen der Einbettung der Unternehmen in internationale Aktivitäten durch das Modul „Infrastruktur und Prozesse internationaler Supply Chains“ ersetzt. Die Inhalte des früheren Moduls „Geschäftsmodelle“ wurden jetzt mit der Strategiefindung und dem Value-Chain-Design in einem neuen Modul verzahnt“

Das Thema Käuferverhalten wurde im neuen Curriculum hinsichtlich der Zielgruppen im Modul „Käuferverhalten von Individuen und Organisationen“ etwas erweitert. Die Module „E-Business Konzeptionen und „Internet Marktforschung/ -Marketing“ sind aufgrund der bisherigen Erfahrungen im neuen Modul „E-Commerce“ zusammengefasst worden, so dass hier eine Konzentration auf die relevanten anwendungsbezogenen Aspekte des E-Business stattfinden kann. Im Zuge dieser Verschiebung von der Vertiefung des Wissens hin zu einer Verbreiterung wurde auch auf das Modul „Markenführung“ verzichtet, da dies eine Fokussierung beinhaltet, die für den auf Marketing und Vertrieb ausgerichteten Master angemessener erschien.

Die Module „Entrepreneurship/Unternehmensethik“, „Globalisierung“, „Internationales Management“ finden sich in anderen Modulen wieder. Ethische Aspekte im Rahmen des aktuellen unternehmensrelevanten Bereiches Compliance behandelt und daher dem erweiterten Modul „Recht und Compliance für Führungskräfte“ zugeordnet. Das Thema Entrepreneurship findet seinen Niederschlag im neuen Modul „Technologie- und Innovationsmanagement“, in dem der Bezug zu konkreten Managementfeldern im Querschnitt hergestellt wird. Bei den betriebswirtschaftlichen Themen wird nach Aussage der Hochschule ohnehin der internationale Bezug in allen Modulen hergestellt, so dass der Hochschule Module mit ausschließlich internationaler Ausrichtung entbehrlich erschienen. Das Modul „Sozialpolitik und Sozialstaat“ wurde hingegen ersatzlos gestrichen.

Durch diese Entscheidung wurde Raum geschaffen für neue Module wie z.B. „Verhandlungs- und Vertragsmanagement“. Wie das Modul „Personalführung und -entwicklung“ soll dieses die überfachliche Qualifikation der Absolventen erhöhen.

Schließlich wurden Anpassungen des Workloads aufgrund der Auswertung der Workload-Angaben vorgenommen. So ist das Modul „Strategische Planung und Kontrolle“ auf 2 Module aufgeteilt worden, beim Modul „Operations Research“ wurde die Anzahl der ECTS auf 5 und damit der Selbststudiumsanteil erhöht, während beim Modul „Mergers and Acquisition“ die Anzahl der Kontaktstunden und damit der inhaltliche Umfang verringert wurde, so dass die Arbeitsbelastung sinken dürfte. Der Workload des Moduls „Persönlichkeitsmanagement“ wird durch erhöhte Anforderungen an die Prüfungsleistungen angepasst. Im Modul „Customer Relationship Management“ wurde dagegen der Workload um 1 ECTS gesenkt und damit an die tatsächliche Arbeitsbelastung angepasst.

Die Hochschule hat die folgenden statistischen Daten zur Verfügung gestellt:

Masterstudiengang Business Management								
		PFA408	PFA409	PFA410	IFMB111A	PFMB411A	PFMB412A	PFMB413A
Studienplätze		20	20	20	20	20	20	20
Bewerber	w	4	3	2	3	4	3	2
	m	7	12	11	14	6	9	10
	Σ	11	15	13	17	10	12	12
Bewerberquote		55,00%	75,00%	65,00%	85,00%	50,00%	60,00%	60,00%
Studienanfänger	Σ	6	14	8	8	8	7	4
	w	2	3	2	1	2	2	2
	m	4	11	6	7	6	5	2
ausländische Studierende	Σ	0	0	0	0	0	0	0
	w	0	0	0	0	0	0	0
	m	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der ausländischen Studierenden		0	0	0	0	0	0	0
Auslastungsgrad		30,00%	70,00%	40,00%	40,00%	40,00%	35,00%	20,00%
Absolventen	Σ	4	11	8	6	noch kein Abschluss	noch kein Abschluss	noch kein Abschluss
	w	2	3	2	1			
	m	2	8	6	5			
Erfolgsquote		66,67%	78,57%	100,00%	75,00%	noch kein Abschluss	noch kein Abschluss	noch kein Abschluss
Abbrecherquote		33,33%	21,43%	0,00%	25,00%	noch kein Abschluss	noch kein Abschluss	noch kein Abschluss
Durchschnittl. Studiendauer		32 Monate	32 Monate	32 Monate	24 Monate	32 Monate	32 Monate	32 Monate
Durchschnittl. Abschlussnote		1,9	2,1	1,8	2,0			

Bewertung

Die Hochschule hat nach den Feststellungen der Gutachter den Studiengang systematisch und zielorientiert weiterentwickelt und auch die in der Erst-Akkreditierung ausgesprochenen Auflagen umgesetzt. Die im Rahmen der Weiterentwicklung vorgenommenen Anpassungen und Aktualisierungen der Inhalte an Entwicklungen in Unternehmen und im Bereich der Wissenschaft und die Anpassungen des Workloads werden als zielführend erachtet. Insbesondere die Vermittlung allgemeinbildender Inhalte und die systematische Behandlung von grundlegenden Managementtätigkeiten sind hier positiv hervorzuheben. Die sinkende Tendenz der Studierendenzahlen sehen die Gutachter kritisch und empfehlen der Hochschule, diese in Zukunft genau zu beobachten sowie Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Die durchschnittlich relativ konstante Abschlussnote bewegt sich in einem unauffälligen Rahmen. Ferner liegt die durchschnittliche Studiendauer nur knapp über der Regelstudienzeit und auch die Studienabbrecherquote liegt in einem üblichen Rahmen. Die Quote der weiblichen Studierenden beträgt durchschnittlich 28 Prozent, so dass im Hinblick auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis noch Entwicklungspotential besteht.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Ziele und Strategie

1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Im Studiengang Business Management sollen die Studierenden ausweislich der studien-spezifischen Prüfungsordnung

- Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, die erforderlich sind, um in Management- und Führungsfunktionen sowie gehobenen Fachfunktionen von Unternehmen tätig zu sein,
- entscheidungsorientierte Kenntnisse und Methoden in Business Management erwerben,
- zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden und
- Führungsqualifikationen (Fähigkeiten zur Mitarbeiterführung und -motivation) sowie Managementqualifikationen (Vertragsverhandlung, Komplexitätsmanagement) erwerben, die sie für die berufliche Praxis qualifizieren.

Darüber hinaus sollen die Module „Persönlichkeitsmanagement“, „Personalführung und –entwicklung“ und „Verhandlungs- und Vertragsmanagement“ durch Themen wie Konfliktmanagement, Kommunikations- und Verhandlungstechniken die Persönlichkeitsentwicklung stärken. Nach den Angaben der Hochschule sind ferner innerhalb des Curriculums verschiedene Elemente vorhanden, welche die Demokratiebildung der Studierenden vertiefen. Auf der Grundlage von Lerninhalten und Erfahrungen werden die Studierenden in allen Modulen zum kritischen Diskurs angeregt. Sie sollen lernen, ihre eigenen Argumente in die Diskussionen einzubringen und gleichzeitig die Beiträge anderer Studierender zu berücksichtigen.

Um die Bedürfnisse der Zielgruppe zu eruieren wird auch auf die Absolventenbefragungen zurückgegriffen.

Bewertung:

Die Zielsetzung des Studienganges wird mit Bezug auf das angestrebte Berufsfeld in national und international agierenden Unternehmen logisch und nachvollziehbar dargelegt. Sie berücksichtigt die Berufsbefähigung und orientiert sich an wissenschaftlichen, fachlichen und überfachlichen Zielen, die dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind. Der Studiengang trägt dabei den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung. Auch die Befähigung zur Persönlichkeitsentwicklung und zum gesellschaftlichen Engagement wird durch das Curriculum in angemessenem Umfang vermittelt. Ferner greift die Hochschule bei der Definition der Zielsetzung des Studienganges auf die Ergebnisse der Absolventenbefragungen zurück.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		

1.2 Studiengangprofil (sofern vorgesehen – nur relevant für Master-Studiengang)

Die FHDW versteht sich in ihrem Leitbild als praxisnahe, regional geprägte Hochschule, die ihre Schwerpunkte im Bereich der Betriebswirtschaft und der Informatik legt. Forschungsaktivitäten gerade bei der Unterstützung von Unternehmensaktivitäten im internationalen Umfeld unterstützen und verzahnen diese Schwerpunkte. Die FHDW wird deshalb in ihren Netzwerken als Hochschule wahrgenommen, die verschiedene Fachbereiche und innerhalb dessen betriebswirtschaftliche Disziplinen kombiniert und zum Beispiel in Forschungs- und Entwicklungsprojekten zu innovativen Lösungen gelangt.

Die im Rahmen des Studienganges geltenden Ausbildungsziele, Lehrinhalte und Veranstaltungsformen sowie die Ausstattung der Hochschule und ihre Verbindungen zur Umwelt sind alle darauf ausgerichtet, die Befähigung der Studierenden zum transfer- und problemlösungsorientierten (wirtschaftlichen) Handeln durch erfahrungsbasiertes Lernen und Handeln auszubilden.

Bewertung:

Der Studiengang vermittelt den Studierenden eine fachliche und wissenschaftliche Spezialisierung für interdisziplinäre Management- und Führungstätigkeiten im Bereich des Business Managements. Er ist sowohl von der Zielsetzung als auch den Inhalten her „anwendungsorientiert“.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.2	Studiengangprofil	x		

1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit beschäftigt sich mit den unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von Frauen/Männern sowie verschiedener Kulturen, die in der Struktur, in der Gestaltung von Prozessen und Arbeitsabläufen, in den Ergebnissen und Produkten, in der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie in der Steuerung (Controlling) von vornherein zu berücksichtigen sind, um das Ziel der Gleichstellung effektiv verwirklichen zu können. Diesem Ansatz fühlt die Hochschule sich nach eigener Aussage verpflichtet.

In den betriebswirtschaftlichen Studiengängen weist die FHDW einen hohen Anteil von weiblichen Studierenden auf. Der Anteil der weiblichen Dozenten beträgt im Bereich der Betriebswirtschaft knapp 9 Prozent.

Studierende mit Behinderungen, Mütter und Studierende in besonderen Lebenslagen erhalten aufgrund entsprechender Regelungen in den Prüfungsordnungen eine aktive Unterstützung bei Prüfungen (individueller Nachteilsausgleich). Auch im Rahmen der Zulassung durchlaufen alle Interessenten das gleiche Auswahlverfahren, und es werden ausschließlich die Qualifikation und die Studierfähigkeit berücksichtigt.

Die Räumlichkeiten sind für Studierende mit Behinderungen, je nach Art ihrer Behinderung, geeignet. Es befinden sich regelmäßig Personen mit Behinderungen unter der Studenten-

schaft. Die Möglichkeit zur Aufnahme von Studierenden mit Behinderung ist an den einzelnen Studienorten unterschiedlich. Darüber hinaus bietet die Hochschule durch ihr Teilzeitmodell große Flexibilität.

Bewertung:

Die Hochschule strebt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in diesem Studiengang eine Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote an. Die Geschlechtergerechtigkeit wird in der Studienorganisation und der Umsetzung der verankerten Grundsätze bereits deutlich. Das Studienkonzept lässt den Studierenden vielfältige Möglichkeiten, das Selbststudium zu gestalten. Die Flexibilität kommt besonders Eltern oder Studierenden in besonderen Lebenslagen entgegen. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist vollumfänglich gewährleistet.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Formal sind die Zulassungsbedingungen in § 4 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung geregelt, welche auf Beschluss der Fachhochschulkonferenz vom 23. September 2014 zum Wintersemester 2014/15 in Kraft tritt. Hiernach bedarf es zur Zulassung

1. des Nachweises eines ersten berufsqualifizierenden, betriebswirtschaftlich ausgerichteten Hochschulabschlusses mit einem Umfang von mindestens 180 Credit Points und mit einem Notendurchschnitt im Regelfall von mindestens 2,4. Bei Hochschulabschlüssen mit einer anderen als einer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung sind betriebswirtschaftliche Kenntnisse in den Bereichen Organisation und Führung von Unternehmen, Mikroökonomie sowie Rechnungswesen und Wirtschaftsmathematik/Statistik nachzuweisen, dies kann über Zeugnisse und/ oder Berufserfahrung geschehen.
2. der Vorlage eines Lebenslaufes und Bewerbungsschreiben, aus dem die Studienmotive und die persönlichen Zielsetzungen hervorgehen.
3. des Nachweises von Englischkenntnissen auf dem Niveau gemäß der Niveaustufe B2 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)“ durch schulische /hochschulischen Leistungen, externe Sprachtests oder andere äquivalente Möglichkeiten. Wird keiner dieser Nachweise vorgelegt, wird ein hausinterner Englischtest mit dem Bewerber durchgeführt. Der Test sowie ein 15-minütiges Interview in englischer Sprache geben den Bewerbern Rückschlüsse auf ihre vorhandenen Englischkenntnisse, insbesondere bei der Grammatik und klären, ob die Bewerber in der Lage sind, englische Fallstudien zu bearbeiten. Ist dieser Test mit mindestens 47 Punkten von 70 möglichen absolviert worden und hat sich der Studiengangleiter von den mündlichen Sprachfähigkeiten überzeugt, so gelten die erforderlichen Sprachkenntnisse als nachgewiesen.
4. der erfolgreichen Teilnahme am Eignungsfeststellungsverfahren.

Das Eignungsfeststellungsverfahren dient der besseren Einschätzung hinsichtlich der Persönlichkeit und der individuellen Kompetenzen der Bewerber und besteht aus dem oben dargestellten Englischtest und einem Bewerbungsgespräch. Das von mindestens zwei Dozenten geführte Bewerbungsgespräch auf Grundlage des individualisierten Bewerbungsschreibens soll einen Einblick in die persönliche Situation des Bewerbers einschließlich Lebenshintergrund, mögliche Behinderungen, Eignung, Motivation und persönliche Zielsetzung geben. Gleichzeitig wird hier auch die fachliche Eignung geprüft.

Die Ergebnisse des Zulassungsverfahrens werden in einem Protokoll zusammengefasst und dienen als Grundlage für die Zulassungsentscheidung. Der Studieninteressent wird in der Regel innerhalb von drei bis fünf Arbeitstagen schriftlich darüber informiert, ob er das Verfahren erfolgreich durchlaufen oder nicht bestanden hat. Jeder Bewerber erhält die Gelegenheit, in einem persönlichen Gespräch die Ergebnisse des Zulassungsverfahrens und die Begründung der Zulassungsentscheidung erläutert zu bekommen.

Sollte die Kapazität von 20 Studienplätzen ausgefüllt sein, würden geeignete Studienbewerber nicht mehr zugelassen, sondern auf das Folgejahr verwiesen.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen im Studiengang sind definiert, nachvollziehbar und entsprechen den nationalen Vorgaben. Die Eignungsfeststellung gewährleistet die Gewinnung von qualifizierten Studierenden gemäß der Zielsetzung des Studienganges. Da es sich um einen konsekutiven Studiengang handelt, ist Berufserfahrung nicht erforderlich. Die Fähigkeit, fremdsprachige Veranstaltungen absolvieren zu können, wird durch die formale Überprüfung der Sprachkompetenzen auf dem Niveau B2 sichergestellt. Insgesamt basiert die Zulassungsentscheidung auf transparenten Kriterien und wird schriftlich kommuniziert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)	x		
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			x
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	x		
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Umsetzung

Der Studiengang Business Management (M.A.) umfasst in der Vollzeitvariante vier Semester und in der Teilzeitvariante sechs Semester. Es können 120 ECTS-Punkte erreicht werden, wobei einem ECTS-Punkt 27 Zeitstunden Arbeitsaufwand entsprechen. Damit sind zur Absolvierung des Studienganges insgesamt 3.240 Stunden Arbeitsaufwand zu leisten, welcher sich aus 2.428 h Selbststudium und 812 h Präsenzzeit zusammensetzt. Die Master-Arbeit hat einen Umfang von 729 h Arbeitsaufwand und wird mit 27 ECTS-Punkten berücksichtigt. Der Bearbeitungszeitraum ist in der Studien- und Prüfungsordnung für die Vollzeit-Variante mit 20, für die Teilzeit-Variante mit 28 Wochen ausgewiesen.

Das Studium umfasst Module aus den Bereichen der funktionalen Betriebswirtschaftslehre, der markt- und wertorientierten Steuerung von Unternehmungen und der Persönlichkeitsentwicklung. Das Studium gliedert sich inhaltlich in aktuelle und grundlegende Fragen und Methoden der Wirtschaftswissenschaft (30 ECTS-Punkte), den Ausbau und die Erweiterung

des Wissens in der Betriebswirtschaftslehre (34 ECTS-Punkte), die außerfachlichen und überfachlichen Qualifikationen (26 ECTS-Punkte) und die Master-Thesis mit dem 30-minütigen Kolloquium (27 + 3 ECTS-Punkte). Dabei werden die für alle Master-Studiengänge angebotenen Grundlagenmodule (Management-Kompetenzen, Wirtschaftswissenschaften, außer- und überfachliche Qualifikationen) nach dem sogenannten „Plattformprinzip“ studien-gangsübergreifend unterrichtet, die fachliche Spezifizierung beginnt ab dem ersten Semester und schließt mit der Master-Thesis ab. Die Hochschule gibt an, dass sie derzeit keine Wahlfächer anbietet, weil dies zu unververtretbar kleinen Gruppen führen würde, aber, sofern die angestrebte Studierendenzahl erreicht ist, dies durchaus in Betracht ziehen wird.

Folgende Grafik zeigt den strukturellen Aufbau und die modulare Zusammensetzung des Studienganges in der Vollzeitvariante:

Module	Semester	Kontakt-stunden	Selbst-studium	Credit Points (ECTS)	Art und Umfang der Prüfungsleistungen
Semester 1					
Strategiefindung - Geschäftsmodelle und Value-Chain-Design	1	44	91	5	KRS 90
Corporate Finance	1	44	91	5	KRS 90
Persönlichkeitsmanagement	1	28	53	3	KRS 60
Business Intelligence und Datenanalyse	1	52	83	5	KRS 90
Methoden und Instrumente des Controlling	1	44	91	5	KRS 90
Recht und Compliance für Führungskräfte	1	44	91	5	KRS 90
E-Commerce	1	28	53	3	KRS 60
Semester 2					
Strategieimplementierung und Changema-nagement	2	44	91	5	KRS 90
Verhandlungs- und Vertragsmanagement	2	44	91	5	KRS 90
Complexity Management	2	28	53	3	KRS 60
Operations Research -- Methoden und Anwen-dungen	2	52	83	5	KRS 90
Käuferverhalten von Individuen und Organisati-onen	2	44	91	5	KRS 90
Infrastruktur und Prozesse internationaler Supp-ly Chains	2	52	110	6	KRS 120
Semester 3					
Technology and Innovation Management	3	44	91	5	KS 90
Analyse von Geschäftsberichten	3	44	91	5	KRS 90
Customer Relationship Management	3	44	91	5	KRS 90
Mergers & Acquisitions	3	44	91	5	KRS 90
Seminar: Wertorientierte Unternehmensführung	3	44	91	5	RS
Personalführung und -entwicklung	3	44	91	5	KRS 90
Semester 4					
Master-Thesis		0	729	27	A
Kolloquium		0	81	3	M
Summe		812	2428	120	

RS = Die Prüfung besteht entweder aus einem Referat oder einer Studienarbeit

KRS = Die Prüfung besteht entweder aus einer Klausur oder einem Referat oder einer Studienarbeit; im Fall einer Klausur gibt die Zahl den Umfang der Klausur in Minuten

M = Die Prüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung

Die Teilzeitvariante gliedert sich folgendermaßen:

Module	Semester	Kontakt- stunden	Selbst- studium	Credit Points (ECTS)	Art und Umfang der Prüfungsleistungen
Semester 1					
Strategiefindung - Geschäftsmodelle und Value-Chain-Design	1	44	91	5	KRS 90
Corporate Finance	1	44	91	5	KRS 90
Persönlichkeitsmanagement	1	28	53	3	KRS 60
Business Intelligence und Datenanalyse	1	52	83	5	KRS 90
Methoden und Instrumente des Controlling	1	44	91	5	KRS 90
Semester 2					
Strategieimplementierung und Changemanagement	2	44	91	5	KRS 90
Operations Research -- Methoden und Anwendungen	2	52	83	5	KRS 90
Complexity Management	2	28	53	3	KRS 60
Käuferverhalten von Individuen und Organisationen	2	44	91	5	KRS 90
Analyse von Geschäftsberichten	2	44	91	5	KRS 90
Semester 3					
Technology and Innovation Management	3	44	91	5	KRS 90
Customer Relationship Management	3	44	91	5	KRS 90
Infrastruktur und Prozesse internationaler Supply Chains	3	52	110	6	KRS 120
Mergers & Acquisitions	3	44	91	5	KRS 90
Semester 4					
Recht und Compliance für Führungskräfte	4	44	91	5	KRS 90
Verhandlungs- und Vertragsmanagement	4	44	91	5	KRS 90
E-Commerce	4	28	53	3	KRS 60
Seminar: Wertorientierte Unternehmensführung	4	44	91	5	RS
Personalführung und -entwicklung	4	44	91	5	KRS 90
Semester 5 + 6					
Master-Thesis		0	729	27	A
Kolloquium		0	81	3	M
Summe		812	2428	120	

RS = Die Prüfung besteht entweder aus einem Referat oder einer Studienarbeit

KRS = Die Prüfung besteht entweder aus einer Klausur oder einem Referat oder einer Studienarbeit; im Fall einer Klausur gibt die Zahl den Umfang der Klausur in Minuten

M = Die Prüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung

Die Module umfassen von der Größe her drei bis sechs ECTS-Punkte und schließen sämtlich mit einem modulübergreifenden Kompetenznachweis ab. Die Prüfungsform (Klausur, Referat oder Studienarbeit) wird zu Beginn des Semesters durch den Prüfungsausschuss festgelegt und den Studierenden bekanntgegeben, dabei stellt die Studiengangsleitung in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsausschuss sicher, dass eine hinreichende Prüfungsvarianz gewährleistet ist. Die Prüfungsleistungen werden benotet, neben der Gesamtbewertung in Form des arithmetischen Mittels aller Prüfungsergebnisse wird im Diploma Supplement auch der Prozentrang der Abschlussnote, die relative ECTS-Note ausgewiesen. Die Relation wird zwischen der jeweiligen Abschlussnote und dem Notendurchschnitt des Abschlussjahrgangs inclusive der zwei vorhergehenden Jahrgänge hergestellt. Sofern nicht vorhanden, werden vergleichbare Referenzgruppen, bspw. aus anderen Studiengängen, gebildet.

Die Modularisierung und strukturelle Konzeption des Studienganges werden durch die Modulbeschreibungen abgerundet. Sie beinhalten Angaben zu den vorgesehenen Kompetenzen und Lernzielen sowie zu Lernmethoden, Kompetenznachweisen und Bewertungskriterien und Verwendbarkeit der Module innerhalb des Studienganges und hochschulweit. Neben den fachlichen Inhalten wird auch die Vermittlung wissenschaftlicher Methodik und interkultureller Inhalte abgebildet. Die Literaturangaben sind aktuell und vielfältig.

Die Prüfungsordnung, welche Teil- und Vollzeitmodalitäten des Studienganges regelt, wurde am 23. September 2014 von der Fachhochschulkonferenz verabschiedet und wird mit Studienstart zum Wintersemester 2014/15 (01. Oktober 2014) in Kraft treten. Sie ist hochschulintern rechtsgeprüft und wurde dem Ministerium zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Regelungen zur Anerkennung von Studienleistungen und außerhochschulischen Kompetenzen finden sich in § 8 der Prüfungsordnung. Danach sind Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse in- und ausländischer Hochschulen anzuerkennen, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen und Abschlüssen besteht, die ersetzt werden. Die Hochschule trägt außerdem die Beweislast für die Geltendmachung wesentlicher Unterschiede und muss eine ablehnende Entscheidung schriftlich begründen. Eine Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen kann maximal für bis zu 50 % der für den Studiengang zu erwerbenden ECTS-Punkte erfolgen.

Des Weiteren werden ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit in § 12 der Prüfungsordnung geregelt. Studierende mit Behinderungen erhalten aktive Unterstützung bei Prüfungen z.B. dadurch, dass mehr Zeit für eine Prüfung eingeräumt oder ein größerer Bildschirm oder eine Schreibhilfe zur Verfügung gestellt werden. Die Räumlichkeiten sind für Studierende mit Behinderungen, je nach Art ihrer Behinderung, geeignet.

Der Studiengang ist sowohl in Voll- als auch in Teilzeitvariante so strukturiert, dass der Studierende ihn unter normalen Umständen in der Regelstudienzeit abschließen kann und hinreichend Zeit zur Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen hat. In der Teilzeit-Variante werden die Vorlesungen an zwei Abenden pro Woche als synchrones E-Learning, an fast jedem Samstag sowie innerhalb zweier Präsenzwochen pro Semester durchgeführt. Die Lehrfächer sind zeitlich aufeinander abgestimmt, so dass personelle und infrastrukturelle Ressourcen ausreichend zur Verfügung stehen und es aus hochschulinternen Gründen zu keiner Studienverlängerung kommt. Das Eignungsfeststellungsverfahren hat sich in den bereits an der Hochschule angebotenen Master-Studiengängen bei der Auswahl der Studierenden bewährt, so dass Studierende aufbauend auf den vorausgesetzten Qualifikationen das Studium bewältigen können. Es finden nicht mehr als sechs Prüfungen pro Semester statt.

Zur Überprüfung des Workload-Modells und damit der Studierbarkeit führt die Hochschule zum Abschluss eines jeden Moduls eine Befragung der Studierenden hinsichtlich der mit dem Modul verbundenen Arbeitsbelastung durch. Diese Angaben werden in einer Übersicht zusammengefasst und durch die Studiengangsleitung ausgewertet. Bei Bedarf wird mit den Studierenden Rücksprache gehalten, um Ursachen für größere Abweichungen von der vorgesehenen Arbeitsbelastung herauszufinden und dann nach Wegen zu suchen, diese Abweichungen zu egalisieren.

Bewertung:

Die Struktur des Studienganges in Voll- als auch in Teilzeitvariante dient der Zielsetzung des Studienganges und fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden. Die Gutachter sind grundsätzlich davon überzeugt, dass die Zusammensetzung der Module eine am Inhalt orientierte, strukturell sinnvolle Verknüpfung ergibt.

Das sogenannte „Plattformprinzip“ deckt sich mit dem erklärten Ziel des Studienganges. Auf die fachliche Spezifizierung wird nicht nur im Rahmen der Master-Thesis und der speziellen betriebswirtschaftlichen Module, sondern auch in den allgemeinen Modulen eingegangen, indem dort spezifische Fallbeispiele behandelt werden, so dass auch diese zur Kompetenzentwicklung im Hinblick auf die studiengangsspezifische Ausrichtung dienen und die Gutachter den Anteil der studiengangsspezifischen Inhalte als ausreichend erachten. Weitere Wahlmöglichkeiten halten die Gutachter aufgrund der speziellen Ausrichtung des Studienganges nicht für zwingend erforderlich, begrüßen jedoch, dass die Hochschule die Einführung von Wahlfächern bei entsprechender Studierendenzahl in Erwägung zieht.

Das Prinzip der Modularisierung, die Vergabe von Credit-Points, eine relative Notenvergabe nach ECTS und Workload-Vorgaben für alle Module sind im Studiengang enthalten. Die Module schließen außerdem mit jeweils einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. In den Modulbeschreibungen sind, neben den erforderlichen Angaben, insbesondere die Learning Outcomes beschrieben. Die Literaturangaben sind nach Überzeugung der Gutachter aktuell und für die Studierenden hinreichend praktikabel.

Es existiert ein leicht verständliches und rechtsgeprüftes Prüfungsreglement. Strukturelle Vorgaben für den Studiengang sind darin vollständig enthalten. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Studiengangswechsel ist geregelt und berücksichtigt die maßgeblichen Grundsätze der Lissabon Konvention. Gleichermaßen werden außerhochschulische Kompetenzen in angemessener Weise angerechnet.

Die Studierbarkeit halten die Gutachter grundsätzlich für gegeben. Die Studienplangestaltung, die Workloadberechnung sowie die Prüfungsdichte und -organisation im Studiengang sind insgesamt geeignet und angemessen, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Durch die sowohl in Voll- als auch in der Teilzeitvariante gleichmäßige Workload-Verteilung werden unangemessene Belastungsspitzen vermieden. Eine fachliche und überfachliche Studienberatung ist ebenfalls vorhanden (s. Kapitel 4.1).

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.1	Struktur			
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente	x		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung	x		
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung	x		
3.1.4	Studierbarkeit	x		

3.2 Inhalte

Das Curriculum des Studienganges soll mit seiner grundlegenden Plattformstruktur den Studierenden logisch aufeinanderfolgend auf Master-Niveau Inhalte und Kompetenzen in den Bereichen der Methodik, des überfachlichen Managements und Fachwissen im Bereich der Betriebswirtschaft vermitteln.

Durch die Anordnung der einzelnen Module und fachlicher Spezifizierung ab dem ersten Semester sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, Erkenntnisse für Entschei-

dungen in Führungspositionen zu gewinnen, Instrumente der Strategiefindung beherrschen zu lernen und die so entwickelbaren strategischen Pläne als Führungskraft im Prozess zu begleiten und letztlich in die Praxis umzusetzen. Da betriebswirtschaftliche Entscheidungen vielfach mit finanzwirksamen Aktivitäten verbunden sind, soll beispielsweise das Modul „Corporate Finance“ gewährleisten, dass der Studierende sein Wissen über Bewertungsverfahren erweitert, die Methoden des Finanzmanagements anwendet und die damit verbundenen Risiken einschätzt und steuert. Flankiert wird die betriebswirtschaftliche Weiterbildung durch die Vermittlung von Methodenwissen, mit dem die Studierenden befähigt werden sollen, betriebswirtschaftliche Zusammenhänge von der quantitativen Seite her zu erfassen, analytisch zu beurteilen und daraus entsprechende Aktivitäten oder Handlungsempfehlungen abzuleiten. Die Module „Complexity Management“ und „Persönlichkeitsmanagement“ bilden einen Rahmen, um als künftige Führungskraft und als Person erfolgreich mit Zeitdruck, Komplexität und Unsicherheit umzugehen. Ergänzt und abgerundet wird dies in der Folge durch die Vermittlung von Soft Skills und Kompetenzen in den Modulen „Verhandlungsführung“, „Recht & Compliance“ sowie „Personalführung und –entwicklung“. So sollen die Studierenden die Kompetenz erwerben, jenseits ihres Fachgebiets Problemlösungen anbieten zu können. Projektmanagement in gemischten Teams in dem Modul „Technology and Innovation Management“ ist, so die Hochschule, ein Beispiel für dieses Erfordernis.

Die inhaltliche Vertiefung erfolgt durch die sechs Module mit betriebswirtschaftlicher Ausrichtung, die nach Auffassung der Hochschule zum erweiterten Verständnis von Geschäftsaktivitäten von Unternehmen und dessen Kontext gehören. Dabei reichen die Inhalte von Marketing-bezogenen Aspekten (Käuferverhalten von Individuen und Organisationen, Customer Relationship Management, E-Commerce) über Finanz- und Bilanzbezogene Aspekte (Analyse von Geschäftsberichten, Mergers & Acquisition) bis hin zu Wissen über die Wertschöpfungskette und ihre Steuerung (Infrastruktur und Prozesse internationaler Supply Chains, Seminar: Wertorientierte Unternehmensführung). Das Seminar „Trends und Innovation in der Supply Chain“ bündelt am Ende alle behandelten Inhalte und stellt die verschiedenen Einzelaspekte in den übergeordneten Management-Kontext.

Den Abschlussgrad „Master of Arts“ begründet die Hochschule damit, dass neben quantitativen hauptsächlich qualitative, sozialwissenschaftlich ausgerichtete Aspekte der Wirtschaftswissenschaft behandelt werden. Gleichzeitig sollen die Studierenden in diesem anwendungsorientierten Studiengang Kenntnisse und Qualifikationen erwerben, die sie befähigen, im internationalen Kontext betriebliche Tatbestände zu analysieren und daraus unternehmensbezogene Folgen von internationalen Aktivitäten abzuleiten. Die Studiengangsbezeichnung wurde nach Angaben der Hochschule wegen der Ausrichtung des Studienganges auf die Erlangung von generalistischem Managementwissen gewählt.

Die zulässigen Prüfungsarten sind durch die Prüfungsordnung festgelegt. Nach den Angaben der Hochschule und den Angaben der Studierenden werden diese zu Beginn des Semesters unter Berücksichtigung hinreichender Diversität der Prüfungsformen festgelegt. In § 12 Absatz 9 der Prüfungsordnung heißt es, dass der Prüfungsausschuss zu Beginn des Semesters den Zeitraum für die Abnahme der mündlichen Prüfungen und Klausuren sowie die Aus- und Abgabezeitpunkte für die übrigen termingebundenen Prüfungsleistungen festlegt und die Studierenden rechtzeitig über die Art und Anzahl der zu erbringenden Leistungen und über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, informiert. Der Einsatz von Referaten als Prüfungsart eignet sich insbesondere für die Module, in denen kommunikative und soziale Kompetenzen erworben werden sowie für Module, die nicht in Form von Vorlesungen, sondern als Seminare, Übungen o.ä. durchgeführt werden. Dies ist zudem vor allem beim Seminarmodul der Vertiefung der Fall, da hier der Erwerb systemischer Kompetenz einen starken Fokus hat.

Nach Abschluss der letzten Lehrveranstaltung wird die Master-Thesis begonnen, welche Fragestellungen aus dem Bereich des Business Managements auf wissenschaftlicher Grundlage behandeln soll und gleichzeitig die vernetzte Kompetenz aus verschiedenen Fachbereichen und das Anwenden unterschiedlicher Arbeitsmethoden eingebracht werden. Der Studierende muss beweisen, dass er ein Problem seiner Fachrichtung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden lösen kann. Er ist dazu angehalten, eine theoretische Grundlage zur Aufgabenstellung vorzulegen und die konkrete Ergebniserarbeitung vor dem Hintergrund adäquater fachspezifischer Modellierungen vorzunehmen. Dieser Anspruch impliziert eine entsprechende Vorbereitung des Studierenden, die innerhalb der Moduldurchführungen durch das Lehrpersonal gewährleistet wird. Die wissenschaftliche Basis des Master-Programms ist erklärtes Ziel und wird im Konsens der Lehrenden offensiv vertreten. Auch das Bewusstsein für Mehrdimensionalität von Betrachtungsebenen wird durch das Studienprogramm gezielt gefördert.

Wird eine eingereichte Master-Arbeit von den Prüfern vorläufig mit mindestens „ausreichend“ bewertet, folgt das Kolloquium zur Master-Arbeit. Das Kolloquium soll zeigen, dass der Student fähig ist, in Auseinandersetzung mit seiner Master-Arbeit fachübergreifend und problembezogen Fragen aus seiner Fachrichtung auf wissenschaftlicher Basis zu behandeln. Es wird von beiden Prüfern gemeinsam nach Vorlage der vorläufigen Bewertungen der Master-Arbeit durchgeführt.

Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Programms angemessen Rechnung. Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung gut miteinander verknüpft. Das Angebot an Kernfächern deckt die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab. Die Themen entsprechen dem zu fordernden Master-Niveau. Eine ausreichende Outcome-Orientierung ist gegeben, sowohl der Abschlussgrad als auch die Studiengangsbezeichnung entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung des Curriculums.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind in Form und Inhalt auf die Learning Outcomes des Moduls abgestimmt. Die Konzeption des Studienganges sieht wissens- und kompetenzorientierte modulübergreifende Prüfungen vor; auch durch die Fallstudien zur Selbstkontrolle innerhalb des zeitlichen Verlaufs wird das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele gewährleistet. Die Gutachter konnten sich vor Ort davon überzeugen, dass verschiedene Prüfungsformen genutzt werden und die Studierenden de facto rechtzeitig bzgl. der zu absolvierenden Prüfungen informiert werden, empfehlen allerdings, den Zeitpunkt der Bekanntgabe der Festlegung der Art und Zeitpunktes der Prüfung gegenüber den Studierenden noch transparenter in § 12 Absatz 9 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung zu formulieren.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)

Die Vorbereitung der Studierenden auf anwendungsorientierte Aufgaben erfolgt der Hochschule zufolge durch eine praxisbezogene Sichtweise der in den Modulbeschreibungen benannten Inhalte. Die Module sind auf die Anwendung der vorhandenen Erkenntnisse zur Bearbeitung aktueller Problemstellungen zugeschnitten. Fallstudien, Hausarbeiten und Referate unterstützen die Entwicklung der Fähigkeiten, exemplarische Problemlösungen zu entwickeln. Zudem werden berufliche Erfahrungen der Lehrenden, Praxisbeispiele und Forschungsprojekte der Hochschule in die Lehrveranstaltungen einbezogen. Darüber hinaus wird den Studierenden die Möglichkeit eröffnet, an Forschungskolloquien teilzunehmen.

Bewertung:

Im Studiengang findet eine gezielte Vorbereitung auf anwendungsorientierte Aufgaben statt. Angewandte Forschung und Entwicklung sind ebenso ausreichend im Studiengang berücksichtigt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)	x		

3.4 Didaktisches Konzept

Das didaktische Konzept des Studienganges orientiert sich an der Entwicklung von beruflichen und betrieblichen Handlungskompetenzen auf Grundlage unterschiedlicher Methoden der Erwachsenenbildung. Die Studiengangkonzeption misst deshalb aktivierenden Lehr-/Lernarrangements sowie modulbegleitenden Lernerfolgskontrollen eine wichtige didaktische Bedeutung zu. Aufgrund der überschaubaren Anzahl der Studierenden in den Studienprogrammen ist die Einteilung in adäquate Seminar- und Lerngruppengrößen unproblematisch. Die großzügige Rauminfrastruktur der FHDW unterstützt die Anwendung von modernen didaktischen Ansätzen bei der Vermittlung des Lehrstoffes.

Es kommt ein breiter Methodenmix von Vorlesungen, Übungen, Gruppenarbeiten, Fallstudien und Präsentationen zum Einsatz. An erster Stelle steht ein seminaristischer Unterricht, der auf einem interaktiv gestalteten Lehrvortrag, der die Studierenden aktiv in Dialoge einbezieht und zu kritischen Diskussionen anregt, setzt. Generell wird der Fallstudieneinsatz sowohl im Präsenz- wie im Eigenstudium als didaktisch-methodisch adäquates Instrument bewertet. Die Lehrenden verantworten den Fallstudieneinsatz jeweils vor dem Hintergrund der spezifischen fachlichen Belange und stellen darüber hinaus integrale Bezüge zwischen den Modulen im Sinne von Synchronisationsbestrebungen bei Erfolgsfaktoren, Umfeldbedingungen und Anwendungsszenarien her. Modulspezifisch wird für die Fallstudien dabei im Regelfall ein internationaler Kontext als Referenzrahmen unterstellt, dies schließt eine international orientierte Perspektive ein.

Die seminaristische Vorlesung wird auch in Form des eLearning angeboten, dies bezeichnet synchrones Lernen in der dialogorientierten Nutzung eines leistungsfähigen virtuellen Klassenraums (VC). Die bedarfsgerechte und kontinuierliche Betreuung seitens der Dozenten

wird dabei sichergestellt. Das synchrone Betreuungsangebot erfolgt zu festgelegten Zeiten. Es gibt klare Strukturen und Termine bezüglich der Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Dozenten. Die eLearning Angebote erfolgen u.a. mit Hilfe einer leistungsfähigen, internetbasierten Lern- und Kommunikationsplattform, welche ein multimediales, virtuelles Arbeiten erlaubt und den integrierten sowie personalisierten Zugriff auf vielfältige synchrone Funktionen zulässt. Die Lernplattform bzw. der VC liegen auf leistungsfähigen, zentralen Servern, auf die die Teilnehmer sowie Dozenten mittels eines gängigen Webbrowsers zeit- und standortunabhängig zugreifen können. Jeder Studierende benötigt einen internet- bzw. multimediafähigen Computer mit einem leistungsfähigen Internetzugang und einem Headset. Die Rechner müssen über einen marktüblichen Internetbrowser und gängige Standardsoftware verfügen. Teilnehmer wie Dozierende erhalten eine intensive Einweisung zur Handhabung der eLearning-Software.

Darüber hinaus enthält das mit Hilfe eines Content Management Systems aufgebaute Intranet der FHDW vorlesungsbegleitende Unterlagen, Übungsaufgaben und -klausuren der Dozenten, bietet Kommunikationsplattformen mit Chatrooms oder Diskussionsforen und kann insbesondere bei der Betreuung der Lernphasen außerhalb der Hochschule genutzt werden. Lehr- und Lernmaterialien werden den Studierenden in der Regel zu Beginn einer Veranstaltung in Form gegliederter Handouts oder eines Skriptums ausgehändigt. Verstärkt wird in den Master-Studiengängen von der Sichtung von Primärliteratur in Form von Originalarbeiten Gebrauch gemacht. Auch dies kann über die Bibliothek der FHDW geschehen.

Bewertung:

Das didaktische Konzept ist beschrieben und bezüglich des Studiengangsziels logisch und nachvollziehbar. Es berücksichtigt auch hinreichend vielfältige Methoden.

Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien sind inhaltlich und in ihrer formalen Ausgestaltung dem Studiengang adäquat und überzeugten die Gutachter im Hinblick auf ihre grundsätzliche Qualität.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.4	Didaktisches Konzept			
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x		
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x		

3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Das Curriculum und die Struktur des Programms sind so konzipiert, dass die Teilnehmenden, die ihre Berufsbefähigung größtenteils bereits bewiesen haben, im Verlauf des Studiums eine umfängliche Weiterentwicklung bezüglich ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten im betriebswirtschaftlichen Bereich, insbesondere im Business Management erfahren.

Hierfür wird in allen Modulen durch Fallstudien, durch die jeweiligen, auf die praktische Anwendung ausgerichteten Inhalte und durch Beispiele aus dem betrieblichen Alltag der Studierenden die Grundlage gelegt. Die damit verbundenen Learning Outcomes erfordern von den Studierenden die Anwendung von grundlegendem Fachwissen im Business Management und im Besonderen auch die für ihre Berufsbefähigung zentralen Anwendungs-, Urteils-, Kommunikations- und Selbstlernfähigkeiten.

Bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt die Hochschule auch Untersuchungen zum Studienerfolg und Absolventenverbleib und bindet relevante Berufspraxisvertreter ein.

Bewertung:

Das Curriculum ist auf das Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden spezifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil im Bereich des Business Managements ausgerichtet. Die erweiterte Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangzielsetzung und den definierten Learning Outcomes wird erreicht. Dies wurde insbesondere auch durch das Gespräch mit Absolventen des Studienganges und das Ergebnis der Absolventenverbleibsstudie deutlich.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.5	Berufsqualifizierende Kompetenzen	x		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Nach Angaben der Hochschule werden von den in Bergisch Gladbach zum Wintersemester 2014/15 zu lehrenden Stunden 58 % von hauptamtlichen Lehrkräften und 42 % von nebenamtlichen Lehrkräften verantwortet. Von den in Paderborn zum Wintersemester 2014/15 zu lehrenden Stunden werden 74 % von hauptamtlichen Lehrkräften und 26 % von nebenamtlichen Lehrkräften verantwortet. In der Lehrverflechtungsmatrix ist, ausgehend von der Anzahl der im Studiengang zu unterrichtenden Stunden, deren Verteilung auf haupt- und nebenamtliche Lehrkräfte dargestellt, darüber hinaus wird ersichtlich, in welchen anderen Studiengängen der FHDW die hauptamtlichen Professoren außerdem lehren.

Jedem Modul der Studienprogramme ist ein Professor hauptverantwortlich zugeordnet. Ein Modul kann aber auch durch andere Professoren abgedeckt werden, soweit aufgrund des persönlichen Werdegangs und der Forschungsinteressen dies vertretbar erscheint. Damit wird personell die qualifizierte Durchführbarkeit des Programms gesichert. Für die personale Stabilität des Programms bietet der fast durchgängige Abschluss unbefristeter Verträge Gewähr.

Personell wird die Dozentenschaft um Lehrbeauftragte erweitert, die spezielle Bedarfe und Spitzenbedarfe qualifiziert abzudecken vermögen. Hier sind vergleichbare Anforderungen wie bei der Professorenschaft formuliert, um die Konsistenz des Lehrstabes in seiner Gesamtheit zu sichern. Nichtprofessorale Dozenten weisen entweder hervorragende wissenschaftliche Voraussetzungen aus, welche i.d.R. durch eine Promotion nachgewiesen werden, oder zeichnen sich durch herausragende berufliche Erfahrungen und Qualifikationen aus. Auch hier finden systematische Bewerbungsgespräche statt; die ausgewählten Lehrbeauftragten werden im ersten halben Jahr intensiv betreut, konsequent mit den inhaltlichen sowie methodisch-didaktischen Erfordernissen vertraut gemacht und entsprechend zudem kontinuierlich evaluiert. Die nebenberuflichen Lehrkräfte werden im Rahmen des Qualitätsmanagements von Studium und Lehre aktiv in die Anpassung und Weiterentwicklung des Curriculums eingebunden. Dies geschieht unter anderem durch regelmäßig stattfindende Feedback-Gespräche mit der Studien- und Programmleitung.

Die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals entspricht den hochschulgesetzlichen Vorgaben, grundsätzlich nachgewiesen durch Promotion, Habilitation oder als gleichwertig beurteilte Leistung und wird durch das Berufungsverfahren sichergestellt. Alle Mitglieder des Lehrstabes sind formal-akademisch mit einem Diplom- bzw. Master-Grad ausgewiesen. Sämtliche Professoren besitzen einschlägige berufliche Erfahrungen und veröffentlichen im Rahmen ihrer Forschungsgebiete regelmäßig ihre Forschungsergebnisse. Die Dozenten besitzen eine langjährige, tertiäre Lehrerfahrung und engagieren sich in der wissenschaftlichen Betreuung und Beratung der Studierenden an der Hochschule. Auf hochschulgesetzlicher Grundlage werden die wissenschaftliche Ausbildung und der Werdegang, die wissenschaftlichen und berufspraktischen Leistungen, die pädagogische Eignung (sowie die sonstigen Qualifikationsaspekte des einzusetzenden Lehrpersonals bewertet.

Allen, auch den nebenamtlichen Dozenten, werden seitens der Hochschule regelmäßig Fortbildungen im pädagogisch-didaktischen Bereich angeboten.

Die Betreuung der Studierenden ist eine wesentliche Aufgabe des Lehrpersonals und wird regelmäßig in Form von Sprechstunden oder auch per E-Mail angeboten. Studentische E-Mail-Anfragen werden in der Regel innerhalb von zwei Tagen beantwortet. Die Lehrenden stehen den Studierenden über die definierten Sprechstundenzeiten hinaus immer am Rande der Modulveranstaltungen zur Verfügung. Aufgrund der Gruppengrößen von bis zu 36 Studierenden ist dies realisierbar. Darüber hinaus erhalten alle Studierenden die Telefonnummern aller Lehrenden, um im Bedarfsfall auch telefonisch Kontakt aufnehmen zu können. Auch im Rahmen der Studien- und Abschlussarbeiten werden die Studierenden nach Angaben der Dozenten und der Studierenden eng betreut.

Bewertung:

Ausweislich der eingereichten Lehrverflechtungsmatrix und auf Grundlage der Gespräche mit den Lehrenden konnten die Gutachter feststellen, dass im vorliegenden Studiengang Struktur und Anzahl des Lehrpersonals, auch unter der Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges korrespondieren und die Erreichung der Qualifikations- und Kompetenzziele gewährleisten.

Von der wissenschaftlichen wie auch der pädagogisch-didaktischen Qualifikation der Dozenten konnten sich die Gutachter nach Durchsicht der eingereichten Lebensläufe überzeugen, die entsprechenden Weiterbildungsmöglichkeiten werden seitens der Hochschule außerdem zusätzlich angeboten.

Die Betreuung der Studierenden ist durch den guten Betreuungsschlüssel fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals. Sowohl interne als auch externe Dozenten sind gut erreichbar, um die Studierenden in akademischen und damit verbundenen Fragen zu unterstützen. Durch die Gespräche mit den Studierenden konnten die Gutachter feststellen, dass das Lehrpersonal den Studierenden auch außerhalb vorgegebener Sprechzeiten zur Verfügung steht und die Studierenden mit der Betreuung „rundum zufrieden“ sind.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x		
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	x		

4.2 Studiengangsmanagement

Der Hauptsitz und die Standorte der FHDW werden durch Standortleiter geleitet. Sie sind verpflichtet, das Leitbild, das Profil und die Aufgaben der Hochschule in allen Leistungsbe-
reichen an ihrem Standort umzusetzen und insbesondere die organisatorischen Rahmenbe-
dingungen für Lehre, Studium, Weiterbildung und Forschung zu gewährleisten. Sie haben
gegenüber dem Präsidium zu allen Entwicklungen am Standort eine rechtzeitige und umfas-
sende Informationspflicht. Außerdem teilt sich die Hochschule in die beiden von jeweils ei-
nem Dekan vertretenen Fachbereiche Betriebswirtschaft und Informatik auf, denen wiederum
einzelne Abteilungen unterstehen.

Für ein erfolgreiches Studiengangsmanagement sind die Standortleiter, der Abteilungsleiter,
der Dekan des Fachbereiches und der Studiengangsleiter zuständig. Der Studiengangsleiter
nimmt in Abstimmung mit dem Dekan unter Einbeziehung der Modulverantwortlichen die
inhaltliche Ausgestaltung des Studienganges vor und führt regelmäßig Gespräche mit den
Dozenten und den Studierenden um den erfolgreichen Ablauf des Studienganges zu prüfen
und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung zu eruieren. Den Abteilungsleitern an den jeweili-
gen Standorten obliegt das operative Studiengangsmanagement aller Studiengänge ihres
Fachbereiches. Sie regeln die ordnungsgemäße Umsetzung der Studien- und Prüfungsord-
nung und sind für den reibungslosen Ablauf des Studienbetriebs verantwortlich. Dabei wer-
den sie durch das Qualitätsmanagement unterstützt.

Das Verwaltungspersonal übernimmt an allen Standorten unterstützend Aufgaben wie die
Verwaltung der Forschungsprojekte, Organisation des Lehrbetriebs, Marketing und Vertrieb,
Öffentlichkeitsarbeit sowie nicht zuletzt das Aufstellen eines Wirtschaftsplans und das Quali-
tätsmanagement. Außerdem sind sie zentrale Anlaufstelle zur Unterstützung der Studieren-
den und persönlich, telefonisch und elektronisch umfassend für Hochschulleitung, Dozenten
und Studierende erreichbar. Das Lehrpersonal kann außerdem Kopier- und Druckdienste
sowie die Unterstützung von Aushilfs- und wissenschaftlichen Hilfskräften in Anspruch neh-
men.

Mit allen Verwaltungsmitarbeitern werden jährliche Mitarbeitergespräche geführt, in denen
auch bedarfsorientierte Personalentwicklungsmaßnahmen vereinbart werden. Im passwort-
geschützten Intranet der Hochschule stehen den Hochschulbeschäftigten alle wesentlichen
Dokumente des Qualitätsmanagements und Informationen zur Verfügung, die für die Organi-
sation des Studienbetriebs erforderlich sind.

Bewertung:

Es besteht kein Zweifel daran, dass die Studiengangsleitung die Abläufe aller im Studien-
gang Mitwirkenden koordiniert und so für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes

sorgt. Während der Begutachtung und der Gespräche vor Ort konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass die Verantwortung für die Durchführung und Weiterentwicklung des Programms in engagierten Händen ruht.

Verwaltungsunterstützung mit Transparenz in der Aufgaben- und Personenzuordnung wird sowohl qualitativ als auch quantitativ und unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung von Verwaltungsmitarbeitern finden auf Grundlage der Mitarbeitergespräche statt. Die Ablauforganisation sowie sämtliche Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten für den Studiengang sind in Prozessroutinen festgelegt und werden entsprechend umgesetzt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.2	Studiengangsmanagement			
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x		

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Entfällt, da nicht für die Akkreditierung relevant. Die FHDW Paderborn hat weder andere Hochschulen noch Unternehmen oder Organisationen an bzw. mit der Durchführung von Teilen des Studienganges beteiligt oder beauftragt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.3	Kooperationen und Partnerschaften			
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			x
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			x

4.4 Sachausstattung

Die FHDW verfügt an den vier für den Studiengang relevanten Standorten Paderborn, Bergisch Gladbach, Bielefeld und Mettmann über jeweils mindestens acht Seminarräume, jeweils ein Selbstlernzentrum und eine Bibliothek. Darüber hinaus sind an jedem Standort Büros für Dozenten und Verwaltung wie auch Besprechungszimmer vorhanden. Für Vorträge, Symposien und andere, der größeren Öffentlichkeit zugängliche Veranstaltungen existieren große Foren. Besonderer Wert wird auf die Bereitstellung von kleineren Seminarräumen gelegt, da die Studiengruppen 36 Studierende nicht überschreiten. Neben den Selbstlernzentren werden die Seminarräume durch die Studierenden ebenfalls für Lerngruppen und Individualstudien verwendet. Darüber hinaus sind durch Anzahl der zur Verfügung stehenden Räume auch Gruppenarbeiten im Rahmen der Bearbeitung von Fallstudien und ähnlichen didaktischen Methoden möglich.

Alle Lehr- bzw. Seminarräume sind mit Overheadprojektor, Flipchart, Metaplanwänden und Beamer sowie WLAN-Verbindungen ausgestattet, so dass auch der Einsatz von Laptops grundsätzlich möglich ist. Weiter ist jeder Raum mit einem Whiteboard oder einer Kreidetafel versehen. Als mobile technische Hilfsmittel stehen weiterhin Kameras, Fernseher, Video-, DVD- und Audiogeräte sowie Laptops zur Verfügung.

Menschen mit Behinderung haben barrierefreien Zugang zu den Räumlichkeiten.

Jeder Standort verfügt über eine während der Woche bis 20:00 Uhr geöffnete Bibliothek mit einem kontinuierlich gepflegten Präsenzbestand an einschlägiger und mit den Modulempfehlungen abgestimmter Fachliteratur und wird durch eine Bibliotheksfachkraft betreut. Für angemeldete Zwecke (z.B. Gruppenarbeit) können die Öffnungszeiten ausgeweitet werden. In den Bibliotheken stehen PCs für Online-Recherchen zur Verfügung, von hier aus haben die Studierenden außerdem Zugriff auf die WISO-Datenbank, die ein umfassendes Angebot deutschsprachiger Literatur für die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bietet.

Die Fachbibliotheken der FHDW an ihren Standorten sind die Bibliotheken der nächstgelegenen öffentlichen Universitäten bzw. Fachhochschulen (Düsseldorf, Köln, Paderborn und Bielefeld). Es bestehen, soweit erforderlich, Rahmenverträge mit diesen Bibliotheken, so dass alle Lehrenden und Studierenden der Hochschule diese Bibliotheken uneingeschränkt nutzen können. Die umfangreichen Öffnungszeiten der Bibliotheken gelten wegen der Kooperationsbeziehungen in vollem Umfang auch für die Studierenden der FHDW.

Bewertung:

Die sachliche Ausstattung entspricht quantitativ und qualitativ, auch unter Berücksichtigung der übrigen angebotenen Studiengänge, den Anforderungen des Studienganges. Die vorhandenen Ressourcen der Hochschule entsprechen modernen Anforderungen.

Die Räume und Zugänge sind körperbehindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Den Umfang der hochschuleigenen Bibliothek erachten die Gutachter zwar als ausbaufähig, aber die vielfältigen Zugänge zu anderen Bibliotheken sowie der elektronische Zugriff auf die wiso-Online-Bibliothek sind hinreichend geeignet, den für die Studierenden notwendigen Zugang zur Literatur zu gewähren. Insbesondere die vollständigen Nutzungsrechte sowie der Online-Zugang ermöglichen Literaturrecherche unabhängig von Öffnungszeiten.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.4	Sachausstattung			
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x		

4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die FHDW finanziert sich grundsätzlich aus den Einnahmen der Studiengebühren, die monatlich von den Studierenden erhoben werden. Der Finanzplan konnte aus dem Bericht an

das Ministerium und der Stellungnahme der dafür beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft während der Begutachtung vor Ort eingesehen werden. Gleichzeitig ist die finanzielle Grundausrüstung im Geschäftsbericht dokumentiert.

Bewertung:

Eine logische und nachvollziehbare Liquiditätsplanung für die nächsten Jahre wurde während der Begutachtung vor Ort vorgelegt. Die finanzielle Grundausrüstung der Hochschule ist vorhanden und wird regelmäßig extern überprüft. Eine Finanzierungssicherheit für den aktuellen Studienzyklus sowie den gesamten Akkreditierungszeitraum ist somit gegeben.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x		

5 Qualitätssicherung

Die Hochschule setzt nach eigener Darstellung vielfältige Formen externer und interner Verfahren zur Qualitätssicherung ein, deren Ergebnisse ausgewertet werden und Konsequenzen für die Ausgestaltung und Durchführung von Studium und Lehre haben. Die einzelnen Evaluierungsmaßnahmen und -instrumente sind dabei in ein umfassendes Qualitätssicherungskonzept zusammengeführt, das diese miteinander verzahnt und das Ziel verfolgt, die Qualitätssicherung dauerhaft sicherzustellen.

Die von der Hochschule bereits vollumfänglich genutzten Evaluierungsinstrumente hat die Hochschule anlässlich ihres Wachstums in einer Evaluierungsordnung zusammengefasst. Diese wird zum Oktober 2014 in Kraft treten und regelt umfassend Ziele, Gegenstand, Instrumente und Durchführungsweise der Evaluation sowie die dazugehörigen Zuständigkeiten.

Die Studierenden werden zu jeder Lehrveranstaltung pro Moduldurchführung und Lehrendem in jedem Semester befragt. Zu diesem Zweck wird nach Abschluss eines Moduls und Absolvieren der Prüfung eine Online-Befragung zentral durch die Verwaltung ausgelöst. Dabei wird in den Evaluationsbögen auch eine konkrete Frage zum Workload gestellt. Die Ergebnisse der Evaluationen werden sowohl gegenüber den Lehrenden kommuniziert als auch den Studierenden rückgespiegelt und finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung. Dabei sollen nicht nur die Lehrveranstaltungen, sondern alle zwei Jahre auch die Rahmenbedingungen evaluiert werden. Darüber hinaus werden einmal pro Quartal mit den Sprechern der einzelnen Studiengruppen Feedbackgespräche geführt, in denen die Studierenden über aktuelle Entwicklungen und Neuerungen an der Hochschule unterrichtet werden und die Möglichkeit haben Fragen, Anregungen und mögliche Probleme mit den Standortleitung zu besprechen. Die Ergebnisse der Gespräche und die getroffenen Maßnahmen werden protokolliert.

Das Lehrpersonal ist an der Qualitätssicherung des Studienganges durch die Einbeziehung bei der Aktualisierung der Vorlesungsverzeichnisse bzw. Modulbeschreibungen beteiligt. Ferner wird mit den hauptamtlichen Dozenten jährlich bzw. mit den Lehrbeauftragten alle zwei Jahre ein persönliches Gespräch durch den Abteilungsleiter geführt. Schließlich werden die Lehrenden jährlich online zu den Rahmenbedingungen und ihrer Zufriedenheit befragt. Das Präsidium entscheidet danach über Maßnahmen, die aus den Ergebnissen entwickelt

werden, und informiert die Studierenden und Lehrenden darüber in geeigneter und angemessener Weise.

Die Absolventen werden beim Verlassen der Hochschule nach bestandem Kolloquium in eine Befragung einbezogen und nach ihrer Einschätzung in Bezug auf die Qualität des Studiums und der Hochschule gefragt. In einem Abstand von einem, drei und fünf Jahren nach Studienabschluss erfolgt zusätzlich eine Ehemaligenbefragung zum Verbleib der Absolventen.

Die Hochschule informiert Studieninteressierte über das Bildungsangebot, Zulassungsbedingungen und Prüfungsanforderungen umfassend über die Internet-Seite der Hochschule. Zudem ist bei Interesse eine individuelle Studienberatung per Telefon und E-Mail möglich.

Bewertung:

Die Hochschule führt Verfahren des hochschulinternen Qualitätsmanagements regelmäßig durch und zieht Konsequenzen aus den Ergebnissen. Die mit der Qualitätssicherung im Studiengang und in der Hochschule gemachten Erfahrungen werden zu deren Weiterentwicklung genutzt. Die entsprechenden Qualitätsanforderungen sind, so spiegelt es die Evaluierungsordnung wieder, erfüllt.

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und werden den Studierenden entsprechend aufbereitet zur Verfügung gestellt und im Intranet der Hochschule veröffentlicht. Darüber hinaus erfolgt bei Bedarf eine fachliche und überfachliche Beratung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung			
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		
5.2	Transparenz und Dokumentation	x		

Qualitätsprofil

Hochschule: Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW), Standorte: Bergisch-Gladbach, Mettmann, Paderborn, Bielefeld

Master-Studiengang: Business Management (M.A.)

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen		
	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Ziele und Strategie			
1.1. Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		
1.2. Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang)	x		
1.3. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		
2. Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1. Zulassungsbedingungen	x		
2.2. Auswahlverfahren	x		
2.3. Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)	x		
2.4. Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	x		
2.5. Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		
3. Konzeption des Studienganges			
3.1. Umsetzung			
3.1.1. Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	x		
3.1.2. Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung	x		
3.1.3. Studien- und Prüfungsordnung	x		
3.1.4. Studierbarkeit	x		
3.2. Inhalte			
3.2.1. Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2. Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3. Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4. Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.3. Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)	x		

3.4	Didaktisches Konzept		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x	
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x	
3.5	Berufsbefähigung	x	
4.	Ressourcen und Dienstleistungen		
4.1	Lehrpersonal des Studienganges		
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x	
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	x	
4.2	Studiengangsmanagement		
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x	
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x	
4.3	Kooperationen und Partnerschaften		
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)		x
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		x
4.4	Sachausstattung		
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x	
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x	
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x	
5.	Qualitätssicherung		
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x	
5.2	Transparenz und Dokumentation	x	